

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU) und Scott Körber (CDU)**

vom 22. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. August 2025)

zum Thema:

**Fußballstadion im Sportforum Hohenschönhausen wieder voll nutzbar machen**

und **Antwort** vom 4. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. September 2025)

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU) und  
Herrn Abgeordneten Scott Körber (CDU)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 23 676

vom 22. August 2025

über Fußballstadion im Sportforum Hohenschönhausen wieder voll nutzbar machen

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Aus welchem Grund ist der Nordwall im Fußballstadion des Sportforums Hohenschönhausen derzeit nicht nutzbar?

Zu 1.:

Im Fußballstadion des Sportforums Berlin wurden u.a. im Bereich des Nordwalls im Rahmen der Regionalliga-Ertüchtigung des Stadions im Jahr 2022 erweiterte Stehplatz-Kapazitäten nutzbar gemacht. Es handelt sich bei dem nicht genutzten Bereich um die sog. Ost-Kurve. Davon ausgehend, dass sich die Fragestellung auf diesen Bereich bezieht, war dieser Stehplatz-Bereich aufgrund beschränkter Mittelverfügbarkeit nicht Bestandteil der Ertüchtigungsmaßnahme. Die geschaffenen Kapazitäten für den zugrundeliegenden Zweck waren zum damaligen Zeitpunkt auskömmlich. Eine Erhöhung der Zuschauerkapazität zöge darüber hinaus umfangreiche zusätzliche Anforderungen gemäß Muster-Versammlungsstättenverordnung (MVStättVO) nach sich.

2. Welche baulichen und rechtlichen Voraussetzungen müssen geschaffen werden, damit der Nordwall wieder voll nutzbar ist?

Zu 2.:

Bauliche Mindestvoraussetzungen zur Wiederherstellung der Nutzbarkeit wären u.a. die Instandsetzung der Stehstufen, Treppenanlagen und Barrieren im Kurvenbereich. Hinzu kämen

Wegebauarbeiten im Bereich der Zuwegung für eine verkehrssichere Nutzung, die Instandsetzung der vorhandenen Wege, die Ausbesserung von Pflasterflächen und die Erneuerung von Teilen der vorhandenen wassergebundenen Wegedecke. Die Wege- und Tribünenbeleuchtung müsste geprüft und ggf. ausgetauscht, ergänzt oder erneuert werden, ebenso weitere sicherheitsbedingte Maßnahmen, z.B. Wellenbrecher. Es bedürfte darüber hinaus ggf. des Ausbaus der zuschauerbezogenen Infrastruktur, u.a. Toiletten, Kioske usw.

Mit der Wiedernutzbarmachung der Ostkurve ginge eine Erhöhung der Zuschauerkapazität auf über 5.000 einher. Die Sportstätte unterläge damit dem Anwendungsbereich von § 1 Abs. 1 Satz 1 Ziff. 3 Muster-Versammlungsstättenverordnung (MVStättVO), die mit einem Verlust des Bestandsschutzes hinsichtlich einer Kapazitätserweiterung der genehmigungsrechtlichen, u.a. brandschutz-, immissionsschutzrechtlicher und sicherheitsrelevanter Anforderungen einem Neubau gleichgestellt wäre. Dies würde eine Vielzahl weiterer, kostenintensiver (Bau-)Maßnahmen erfordern.

3. Welche Möglichkeiten sieht der Berliner Senat, um die Kapazität des Stadions von derzeit unter 5.000 Zuschauern wieder erhöhen zu können und welche Kapazität kann dabei angestrebt werden?

Zu 3.:

Diese Fragestellung wurde in 2024 gemäß den Festlegungen in den Richtlinien der Regierungspolitik in der aktuellen Regierungsperiode im Rahmen einer Machbarkeitsstudie untersucht. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie wurden dem Sportausschuss des Abgeordnetenhauses Berlin in der Sitzung vom 17.01.2025 vorgestellt und am 31.01.2025 erneut thematisiert. In dieser Untersuchung wurden zum einen grundlegende Betrachtungen zur Sanierung und Modernisierung des Fußballstadions im Bestand und zum anderen als Neubau vorgenommen, insbesondere im Hinblick auf die Anforderungen an ein drittligataugliches Stadion mit einer Zuschauerkapazität von 10.000.

In der Sitzung des Sportausschusses vom 31.01.2025 wurde im Rahmen der Anhörung die Frage nach den Auswirkungen bei Planungen für ein Stadion mit geringerer Kapazität erörtert, wodurch sich die rechtlichen Anforderungen nicht reduzieren würden.

Berlin, den 04.09.2025

In Vertretung

Franziska Becker  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport